INTERPELLATION

Erdbebenprävention im Kanton Uri

Herr Präsident, Meine Damen und Herren

Nicht nur in Kalifornien, Japan oder in der Türkei können Erdbeben auftreten. Auch in der Schweiz und nicht zuletzt im Kanton Uri sind Erdbeben möglich! Das historisch stärkste Erdbeben im Kanton Uri ereignete sich am 10. September 1774 mit einer Stärke von VIII gemäss MSK-Intensitätsskala. Die Stärke des Bebens wird in der Chronik der Naturereignisse im Urnerland u. a. vom Zeitzeugen Landammann Karl Müller wie folgt beschrieben:

"...Dann kam ein heftiger, erzitternder Stoss, dem zwei andere ebenso starke nachfolgten, die ein Wiegen der Erde von zwei Minuten Dauer verursachten. ...In Altdorf stürzten fast zwei Drittel aller Kamine und viele Öfen ein. Die Mauern fast aller steinemen Gebäude bekamen Risse. ...Der Chor der Frauenklosterkirche erlitt so schweren Schaden, dass er abgetragen werden musste...".

Aufgrund dieser Tatsache, sowie gestützt auf Artikel 84 der Geschäftsordnung für den Landrat des Kantons Uri, ersuche ich den Regierungsrat, die folgenden Fragen zu beantworten und diese im Rahmen der Überarbeitung des Baugesetzes entsprechend zu berücksichtigen:

- Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass Erdbeben trotz ihrer "Seltenheit" auch für den Kanton Uri ein nicht zu unterschätzendes Risiko darstellen?
- Welche rechtlichen Grundlagen bezüglich Erdbebensicherheit gibt es im Kanton Uri und wo liegen die entsprechenden Verantwortlichkeiten (Grund- und Hauseigentümer, Fachleute und Baubehörden)?

 Welche Vor- und Nachteile sieht der Regierungsrat in der Schaffung einer entsprechenden Gesetzgebung für eine bessere Erdbebensicherung der Bauwerke und Anlagen, wie beispielsweise im Baugesetz des Kantons Wallis?

Besten Dank für Ihre Unterstützung

Altdorf, 4. April 2007

Markus/Holzgang, Altdorf, FDP

Erstunierzeichner

Louis Ziegler, Silenen, FDP

Zweitunterzeichner